
Testatsexemplar

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -
Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2016.....	1
Entwicklung des Anlagevermögens.....	11
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	1

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Grundlagen des Unternehmens

Der HVF verwaltet den ihm übertragenen Grundbesitz, seine Versorgungsverpflichtungen sowie seine Beteiligung von 25,1% an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (AKH). Ferner hält er Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH, in die im Berichtsjahr die Anteile an der HSH Nordbank AG (HSH) eingebracht worden sind. Darüber hinaus hat der HVF die Aufgabe, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf -Körperschaft öffentlichen Rechts- (UKE), die Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen (f&w), Hamburger Friedhöfe (HF) und das Studierendenwerk Hamburg von Altersversorgungsaltslasten durch Zahlungen wirtschaftlich zu entlasten.

Bereich Altersversorgung

Der Bereich Altersversorgung des HVF beinhaltet die Übernahme und Verwaltung insbesondere der am 31.12.2004 bestehenden Versorgungsverpflichtungen des ehemaligen LBK Hamburg gegenüber rund 5.000 Rentnerinnen und Rentnern sowie der bis zum Stichtag entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten (einschl. Beihilfe). Im Geschäftsjahr 2016 waren rd. 4.900 Leistungsempfänger vorhanden, für die insgesamt Mio. EUR 24,1 gezahlt wurden.

Ein Dienstleister aus der Versicherungswirtschaft übernimmt aufgrund des mit dem HVF abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages das Management in der Verwaltung und Betreuung der Altersversorgung für die Versorgungsempfänger des ehemaligen LBK Hamburg. Dies beinhaltet u.a. die Abrechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge, die Bestandsverwaltung, Versorgungsausgleichsberechnungen sowie Sonderaufgaben.

Zusätzlich werden die Versorgungsaltslasten der öffentlichen Unternehmen Hamburger Friedhöfe, fördern & wohnen, Studierendenwerk Hamburg sowie des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ausfinanziert, die aus der Zeit vor ihrer Verselbständigung stammen (§ 2 HVFG). Erstattet werden die tatsächlichen Versorgungsaltslasten, die vor der Verselbständigung oder Neuausrichtung der Einrichtungen entstanden sind. Dies geschieht durch monatliche Abschlagszahlungen an die Betriebe, die zum Ende des jeweiligen Jahres auf der Grundlage von Gutachten der Abschlussprüfer endgültig abgerechnet werden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden an die Einrichtungen für rd. 4.900 Leistungsempfänger insgesamt Mio. EUR 31,5 gezahlt.

Zusammenfassend ergeben sich für das Geschäftsjahr 2016 Zahlungen für die Altersversorgung i. H. v. Mio. EUR 55,6 für rd. 9.800 Versorgungsempfänger.

Die Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen beim HVF ergeben sich zum 31.12.2016 i. H. v. Mio. EUR 593,0 (davon LBK Hamburg Mio. EUR 222,8). Die Rückstellungsbedarfe des HVF sind entsprechend der Konzernanweisung der FHH durch versicherungsmathematische, gutachterliche Berechnungen ermittelt worden (Zinssatz zum 31.12.2016: 4,01% gemäß § 253 Abs. 2 HGB). Die Ermittlung des Zinssatzes gem. § 253 Abs. 2 HGB erfolgte auf

Grund einer gesetzlichen Änderung abweichend von den Vorjahren nach dem 10-Jahres-Durchschnitt (bis zum Vorjahr: 7-Jahres-Durchschnitt).

Die Bilanzierung beim HVF nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften führt zu einer Vergleichbarkeit der Versorgungsverpflichtungen mit privatrechtlichen Unternehmen.

Bereich Immobilienmanagement

Der HVF ist Eigentümer aller zum ehemaligen LBK Hamburg gehörenden Grundstücke. Soweit die Flächen und Bauwerke zum Betrieb der Krankenhäuser notwendig sind, sind sie im Wege der Übertragung von Erbbaurechten (rund 80 ha) der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH und der Schön Klinik Hamburg Eilbek aus der Gruppe der Schön Kliniken überlassen worden. Die nicht betriebsnotwendigen Flächen werden teilweise auf der Basis von Mietverträgen genutzt. Diese Flächen werden nach erfolgter Freimachung von Krankenhausnutzungen im Auftrag des HVF durch die Finanzbehörde (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen) vermarktet, z.B. für Zwecke des Wohnungsbaus. Das Immobilienmanagement des HVF umfasst mithin insbesondere die Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken.

Bereich Beteiligungsmanagement

Die Steuerung der städtischen Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH in Höhe von 25,1 % wird über den HVF durch Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat wahrgenommen. Die aufgrund des Anteilsbesitzes des HVF bestehenden Gesellschafter- und Verwaltungsrechte bei der HSH Beteiligungs Management GmbH werden treuhänderisch von der Freien und Hansestadt Hamburg wahrgenommen. Der HVF ist wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile.

2. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 betätigte sich der HVF im Rahmen seiner Aufgabenbereiche. Der Immobilienbestand konnte durch Verkäufe verringert werden. Die Altersversorgungsverpflichtungen wurden in vollem Umfang erfüllt.

Im Geschäftsfeld Altersversorgung haben Änderungen des Kapitalisierungszinssatzes gravierende Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsrückstellungen. Dem aktuellen Zinstrend folgend ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass der Kapitalisierungszinssatz zukünftig sinkt und die Pensionsrückstellungen entsprechend ansteigen. Eine Anfang dieses Jahres beschlossene gesetzliche Neuregelung für die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze über zehn Jahre statt bisher sieben Jahre wird dieser Entwicklung vorübergehend entgegenwirken.

Die Steuerung der Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurde im Wesentlichen durch vier Gesellschafterversammlungen und fünf Aufsichtsratssitzungen wahrgenommen.

Mit der HSH Nordbank AG (HSH) hielt der HVF auch eine Beteiligung des Bankensektors. Die HSH befand sich seit dem 22.05.2013 in einem EU-Beihilfeverfahren hinsichtlich der Wiedererhöhung der Garantie der Länder von 7 auf 10 Mrd. EUR. Am 19.10.2015 haben sich Hamburg und Schleswig-Holstein nach Verhandlungen mit der Europäischen Kommission unter Einbindung der Europäischen Bankenaufsicht über die Eckpunkte für eine endgültige Genehmigung geeinigt. Mit Entscheidung der EU-Kommission vom 02.05.2016 wurde die HSH in eine Holdinggesellschaft (HoldCo) und eine operativ tätige Bank (OpCo) als Tochtergesellschaft aufgeteilt. Im Gegenzug zu den vorgesehenen Erleichterungen für die OpCo hinsichtlich der Höhe der von ihr zu zahlenden Garantieprämie und der Möglichkeit der Übertragung von Kreditportfolien hat die Europäische Kommission den Verkauf der von den Ländern gehaltenen Anteile bis Ende Februar 2018 zur Auflage gemacht.

Um die nach der Auftrennung des LBK zum 1.1.2005 bestehende Unterdeckung auszugleichen und eine Finanzierung der dem HVF übertragenden Versorgungsverpflichtungen zu ermöglichen, hat die FHH im Jahr 2006 insgesamt 15.622.732 Aktien an der HSH Nordbank AG in den HVF eingebracht. Nach dem Verkauf von 1.325.563 Aktien in 2007 hielt der HVF noch 14.297.169 Aktien an der HSH Nordbank AG. Nach den in den Jahren 2009 und 2012 durchgeführten Kapitalerhöhungen, an der der HVF jeweils nicht teilgenommen hat, ist die Beteiligungsquote von 16,22 % auf 4,74 % gesunken. Im Zusammenhang mit der Krise an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten wurden seit 2008 bis einschließlich 2015 insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 1.085 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 vorgenommen. Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Abwicklung der HSH Nordbank AG die HSH Beteiligungs Management GmbH (HoldCo) gegründet. Der HVF hat in diesem Zusammenhang seine Beteiligung an der HSH Nordbank AG eingebracht und eine zusätzliche Bareinlage in Höhe von EUR 5.223,00 für einen Anteil von 5,2% an der Gesellschaft geleistet. Die Beteiligung war in Folge der erheblichen Verpflichtungen der HoldCo zum 31.12.2016 auf EUR 1,00 abzuschreiben.

b) Ertragslage

Die nachfolgende Ergebnisrechnung resultiert aus der Tätigkeit des HVF, die im Wesentlichen aus der Verwaltung der übernommenen Verbindlichkeiten und Pensionslasten, der Verwertung des Immobilienbestandes sowie dem Halten von Beteiligungen besteht.

	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Umsatzerlöse	13,3	14,8	-1,5
Sonstige betriebliche Erträge	2,1	2,2	-0,1
Personalaufwand	-6,6	-0,3	-6,2
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
übrige betriebliche Aufwendungen	-39,2	-5,4	-33,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	-69,8	69,8
Finanzergebnis	-26,6	-68,0	41,4
Jahresergebnis	-57,0	-126,5	69,5

Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse aufgrund des BilRUG weist der HVF im Jahr 2016 erstmals Umsatzerlöse aus. Das Jahr 2015 wurde in diesem Zusammenhang rückwirkend angepasst. Die Umsatzerlöse umfassen insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem eigenen Bestand bzw. aus dem Bestand von f&w. Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Zuschreibungen auf die durch die Erbbaurechte belasteten Kernflächen.

Der Personalaufwand umfasst Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 6,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3). Neben Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von Mio. EUR 0,4 besteht der Personalaufwand aus Altersversorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Mio. EUR 6,2. Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Anstieg der Beihilfezahlungen im Jahr 2016 zu einer Erhöhung der Beihilferückstellung um rund Mio. EUR 2,8 und das verringerte Prämienaufkommen aus dem Deckungsvermögen beim UKE zu einer entsprechenden Erhöhung der Pensionsrückstellung geführt haben.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere die allgemeinen Sachkosten, Entsorgungskosten und Grundsteuern. Außerdem sind abweichend von den Vorjahren aufgrund der Änderungen durch das BilRUG die außerordentliche Aufwendungen aus der ratierlichen Zuführung des Aufstockungsbetrags aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen gemäß BilMoG im Jahre 2010 in Höhe von Mio. EUR -38,1 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Durch eine Änderung des Zinssatzes ergab sich im Jahr 2010 aus der Neubewertung für sämtliche Altersversorgungsverpflichtungen ein Aufstockungsbetrag von Mio. EUR 66,4. Es wurde die gesetzliche Mindestregelung, jährlich 1/15 des Aufstockungsbetrages den Pensionsrückstellungen zuzuführen, zur Anwendung gebracht. Im Berichtsjahr wurden die verbleibenden Aufstockungsbeträge in Höhe von Mio. EUR 33,9, einer Empfehlung der Freien Hansestadt Hamburg vom 14. November 2016 folgend, vollständig aufgelöst und ergebniswirksam berücksichtigt.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 5 betreffen im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH. Zum 31. Dezember 2016 sind die Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH vollständig abgeschrieben.

Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 0,5, Erträge aus Ausleihungen in Höhe von Mio. EUR 0,1 sowie Zinsaufwendungen von Mio. EUR 27,3, wovon Mio. EUR 19,3 auf die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und Mio. EUR 8,0 auf Schuldverschreibungen entfallen, haben zu einem Finanzergebnis von Mio. EUR -26,6 geführt. Die Minderung der Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus der Veränderung der Berechnungsgrundlage des Kapitalisierungszinssatzes der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Erhöhung auf 4,01 % (Vorjahr 3,89 %).

Fasst man die unter den Personal-, den Zins- und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Beträge zusammen, erhält man einen Gesamtaufwand für Altersversorgung in Höhe von Mio. EUR 63,6. Dieser Aufwand liegt um Mio. EUR 2,2 unterhalb des Vorjahresbetrages.

Insgesamt belief sich der Jahresfehlbetrag 2016 auf Mio. EUR 57,0, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

c) Finanzlage

	2016 TEUR	2015 TEUR
Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-64.129	-64.674
Cash flow aus Investitionstätigkeit	8.700	14.331
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	99.000	74.000
Veränderungen des Finanzmittelfonds	43.571	23.657
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	111.628	87.971
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	155.199	111.628

Der negative Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert insbesondere aus Altersversorgungs- und Zinszahlungen. Dem standen positive Cash flows aus der Veräußerung von Verkaufsgrundstücken gegenüber. Der positive Cash flow aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus Rückflüssen aus Ausleihungen.

d) Vermögenslage

Für die nachfolgende Analyse der Entwicklung des Vermögens, des Fremd- und des Eigenkapitals sind die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2015 zum Vergleich herangezogen worden.

	31.12.2016		Vorjahr	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Anlagevermögen	121,7	41,8	224,4	65,7
Umlaufvermögen	170,2	58,2	117,4	34,3
AKTIVA	291,9	100,0	341,8	100,0
Eigenkapital	-512,3	-175,5	-455,3	-133,2
Rückstellungen	600,3	205,7	592,8	173,3
Verbindlichkeiten	203,9	70,0	204,3	59,9
PASSIVA	291,9	100,0	341,8	100,0

Das Anlagevermögen setzt sich insbesondere aus dem Sachanlagevermögen sowie der Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (AKH) zusammen. Die Ausleihungen an die FHH und die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH wurden im Berichtsjahr vollständig zurückgezahlt.

Das Sachanlagevermögen umfasst dabei die für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Flächen sowie den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) der AKH und der Schön Klinik Hamburg Eilbek. Die Verkaufsfläche wird in geringem Umfang auf Basis von Mietverträgen genutzt. Die betriebsnotwendigen Flächen und Bauwerke sind im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtinhaber haben jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere fünfzehn Jahre zu verlangen.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 werden 25,1 % der Anteile an der AKH ausgewiesen.

Im Umlaufvermögen sind im Wesentlichen Forderungen gegen die FHH aus Grundstücksverkäufen, Zinsabgrenzungen aus Ausleihungen an die HGV sowie liquide Mittel enthalten.

Die Rückstellungen betragen insgesamt Mio. EUR 600,3. Davon entfallen Mio. EUR 593,0 auf Versorgungsverpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten, die im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Verkaufsflächen, die noch von der Schön Klinik Hamburg Eilbek genutzt werden, anfallen werden, sowie für die Kosten zur notwendigen Erschließung von Verkaufsflächen.

Die Verbindlichkeiten bestehen unverändert überwiegend aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von Mio. EUR 200,0 sowie aus Zinsen für diese Schuldverschreibungen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der HVF verfügt über ein Risikomanagementsystem mit dem die vorhandenen und zukünftigen Risiken und Risikoursachen erfasst werden. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, potentielle Risiken durch Steuerung beherrschbar zu machen. Das Risikomanagementsystem ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von generellen Risiken und Risiken der Geschäftsbereiche sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Risikobericht dargestellt und der Anstaltsträgerversammlung vorgelegt.

Der HVF ist unterkapitalisiert und weist einen Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 512,3 aus. Die Altersversorgungsaufwendungen werden sich in den folgenden Jahren nicht wesentlich verringern und das Ergebnis des HVF belasten. Die Abrechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge, die Bestandsverwaltung, Versorgungsausgleichsberechnungen sowie Sonderaufgaben werden über einen externen Dienstleister sparsam und wirtschaftlich erbracht.

Für das Jahr 2017 ist auf Basis des Wirtschaftsplans mit einem negativen Jahresergebnis von Mio. EUR 47,1 zu rechnen, das insbesondere aus Altersversorgungs- und Zinsaufwendungen resultiert.

Die Grundstücke der Verkaufsfläche werden mit den zu erwartenden Veräußerungswerten angesetzt, so dass nicht von wesentlichen Buchgewinnen aus der Veräußerung des Anlagevermögens auszugehen ist.

Die Entwicklung ist außerdem von der Geschäftsentwicklung der Beteiligung an der AKH abhängig. Nach der vorliegenden Mehrjahresplanung dieser Gesellschaft ist davon auszugehen, dass der Krankenhausbetrieb weiterhin erfolgreich sein wird und der HVF damit mittelbar von der positiven Geschäftsentwicklung profitieren wird.


Der HVF hält darüber hinaus Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH (HoldCo). Durch Verständigung mit der EU-Kommission ist eine Aufspaltung der HSH in eine Holding-Gesellschaft (HoldCo) und eine operativ tätige Gesellschaft (OpCo) erfolgt (vgl. Abschnitt 2 a). Die Beteiligung des HVF an der HoldCo (5,2 %) ist im Rahmen einer Barkapitalerhöhung der HoldCo vollzogen worden. Der Beteiligungsansatz ist vollständig wertberichtigt worden.

Soweit die Mittel des HVF zur Erfüllung der Aufgaben der Anstalt nicht ausreichen, ist der HVF gesetzlich ermächtigt, zur Deckung seiner Verpflichtungen weitere Kredite aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der in 2012 und 2013 erhaltenen Haushaltszuschüsse von insgesamt Mio. EUR 253,0, der vorhandenen finanziellen Mittel und der zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2018 keine erneuten Kreditaufnahmen notwendig werden. Die Zahlungsfähigkeit des HVF ist gegeben.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist als Trägerin des HVF gesetzlich verpflichtet, die Anstalt als Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast). Des Weiteren haftet die Freie und Hansestadt Hamburg für die Verbindlichkeiten des HVF als Gewährträgerin unbeschränkt, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung). Gemäß § 1 des Hamburgischen Insolvenzunfähigkeitsgesetzes ist der HVF als Anstalt öffentlichen Rechts nicht insolvenzfähig.

Hamburg, 19. Mai 2017

„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -


Johannes Hans Nee
(Geschäftsführer)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2015 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1,00	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	59.899.404,85		63.632
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>5.160,00</u>		<u>8</u>
		59.904.564,85	63.640
III. Finanzanlagen			
1. Ausleihungen an die FHH	0,00		35.000
2. Beteiligungen	61.779.094,77		61.779
3. sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>		<u>64.000</u>
		<u>61.779.094,77</u>	<u>160.779</u>
		121.683.660,62	224.419
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen die FHH	13.790.202,80		3.374
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>976.429,17</u>		<u>2.363</u>
		14.766.631,97	5.737
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>155.198.771,93</u>	<u>111.628</u>
		169.965.403,90	117.365
C. Rechnungsabgrenzungsposten		226.694,60	1
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		512.312.251,94	455.264
		<u><u>804.188.011,06</u></u>	<u><u>797.049</u></u>

		PASSIVA	
		Stand	
		31.12.2015	
	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Festgesetztes Kapital	100.000.000,00		100.000
II. Andere Gewinnrücklagen	160.372,00		160
III. Verlustvortrag	-555.424.190,07		-428.951
IV. Jahresfehlbetrag	-57.048.433,87		-126.473
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	512.312.251,94		455.264
		0,00	0
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen		382,40	2
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche			
Verpflichtungen	592.989.473,00		585.036
2. Steuerrückstellungen	160.230,00		623
3. sonstige Rückstellungen	7.137.829,67		7.096
		600.287.532,67	592.755
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.009,73		73
2. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	310.035,00		300
3. sonstige Verbindlichkeiten	203.557.051,26		203.919
davon aus Steuern:			
EUR 0,00 (Vj. TEUR 189)	—————	203.900.095,99	204.292
		804.188.011,06	797.049

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	EUR	EUR	2015 TEUR
1. Umsatzerlöse		13.283.083,30	14.779
2. sonstige betriebliche Erträge		2.128.092,19	2.245
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	373.553,56		364
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.177.970,77		-25
davon für Altersversorgung: EUR 6.155.861,36 (Vj. TEUR -47)			
		6.551.524,33	339
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		2.854,10	3
5. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB EUR 38.193.352,00 (Vj. TEUR 4.233)		39.237.221,68	5.188
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanz- anlagevermögens		124.933,33	730
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus Abzinsung: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)		522.444,44	848
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		5.222,00	69.770
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Aufzinsung: EUR 19.256.217,00 (Vj. TEUR 61.828)		27.268.982,34	69.840
10. Ergebnis nach Steuern		-57.007.251,19	-126.538
11. sonstige Steuern		41.182,68	-65
12. Jahresfehlbetrag		-57.048.433,87	-126.473

**„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Der „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) – Anstalt öffentlichen Rechts – (AöR) ist hervorgegangen aus der LBK Hamburg Immobilien AöR mit Sitz in Hamburg. Die Gründung der LBK Hamburg Immobilien AöR erfolgte durch Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Landesbetrieb Krankenhäuser (LBKHG) vom 11. April 1995 mit dem Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse des Landesbetriebs Krankenhäuser Hamburg vom 17. Dezember 2004. Das geänderte Gesetz erhielt den Titel „LBK-Immobilien Gesetz“. Mit Gesetz vom 21. November 2006 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 49, Teil I vom 28. November 2006, Seiten 557 bis 559) wurde das LBK-Immobilien Gesetz geändert und erhielt den Titel „Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG)“. Dieses wurde zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. Seite 503, 524).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde dem HVFG folgend nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist aus Gründen der Klarheit um Ausleihungen an, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) erweitert.

Der Grundsatz der Darstellungsstetigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 6, § 265 Abs. 2 HGB wurde mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das auch bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten.

Abweichend von Vorjahren werden die Umsatzerlöse 2016 auf Basis der neuen Definition gemäß Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) in § 277 Abs. 1 HGB ermittelt. Insoweit werden die Erlöse aus Verkäufen und Vermietung in Höhe von TEUR 13.283 (Vorjahr: TEUR 14.779) unter den Umsatzerlösen und nicht mehr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 38.193 (Vorjahr: TEUR 4.233) werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich mit den beizulegenden Verkehrswerten zum 1. Januar 2005 angesetzt worden, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen. Der Wertermittlung der für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwen-

digen Bauwerke und Flächen in der Eröffnungsbilanz liegen Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken zu Grunde.

Zugänge werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter werden handelsrechtlich die steuerrechtlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungskosten EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll aufwandswirksam abgeschrieben.

Die betriebsnotwendigen Flächen und Gebäude sind der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (im Folgenden kurz: AKH) und der Schön Klinik Hamburg Eilbek, im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden in der Regel mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtsinhaber haben in der Regel jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere 15 Jahre zu verlangen. Die Erbbaurechte wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2005 als Sacheinlage in die AKH eingebracht. Die Erbbaurechte umfassen Grund und Boden und aufstehende Gebäude. Da sämtliche Gebäude eine unter der Grundlaufzeit der Erbbaurechte liegende Restnutzungsdauer haben, werden diese in der Bilanz des HVF nicht angesetzt. Der Wertermittlung für den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) liegen ebenfalls gutachterliche Zeitwerte des Sachverständigen auf den 1. Januar 2005 zu Grunde. Die Belastung durch die Erbbaurechte wurde durch Absetzung des Barwertes fiktiver Erbbauzinsen über 60 Jahre Rechnung getragen. Als Erbbauzins wurde der für die Verlängerungsphase bereits festgeschriebene Zinssatz angesetzt, die Kapitalisierung erfolgte mit 5,5 % p.a. Hieraus ergab sich auf den 1. Januar 2005 eine Wertkorrektur von Mio. EUR 91,2. Die im Zeitablauf abnehmende wirtschaftliche Belastung wird durch lineare Zuschreibungen in Höhe von rund Mio. EUR 1,5 p.a. berücksichtigt. Im Berichtsjahr waren zusätzlich wegen des teilweisen Wegfalls der Gründe niedrigerer Wertansätze Zuschreibungen in Höhe von Mio. EUR 0,1 vorzunehmen.

Auf die Anschaffungskosten der Anteile an der HSH Nordbank AG wurden in Vorjahren insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen von Mio. EUR 1.084,8 auf die an den jeweiligen Stichtagen niedrigeren beizulegenden Werte vorgenommen. Der sich daraus ergebende Wertansatz zum 31. Dezember 2015 betrug demnach EUR 1,00. Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Abwicklung der HSH Nordbank AG die „Hold. Co.“ HSH Beteiligungsmanagement AG gegründet. Der HVF hat in diesem Zusammenhang seine Beteiligung an der HSH Nordbank AG eingebracht und eine zusätzliche Bareinlage in Höhe von EUR 5.223,0 geleistet. Die Beteiligung war in Folge der erheblichen Verpflichtungen der HSH Beteiligungsmanagement GmbH (Hold. Co.) per 31. Dezember 2016 auf EUR 1,00 abzuschreiben.

Die Ausleihungen wurden im Vorjahr jeweils zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert unter Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Als festgesetztes Kapital wird das Stammkapital gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG) ausgewiesen.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betrifft eine im Jahr 2009 getätigte Investition und wird entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Gegenstandes aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen auf der Basis eines Zinsfußes von 4,01 % (Vj: 3,89 %) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) gebildet. Im Berichtsjahr erfolgte eine gesetzliche Änderung der Berechnungsgrundlage des Zinsfußes, nach der ab dem Jahr 2016 auf den 10-Jahres-Durchschnitt anstatt auf den 7-Jahres-Durchschnitt abzustellen ist. Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 2,0 % (UKE 1,5 %) berücksichtigt, die Anpassung der laufenden Renten mit 1 % angegeben. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Rückstellung der Beihilfen wurden zusätzlich die Grundkopfschäden und Profile 2005 (VerBaFin 12/2006) verwendet sowie der Anstieg der Grundkopfschäden mit 2,0 % angesetzt. Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfen erfolgt unverändert zum Vorjahr unter Verwendung des nach dem 7-Jahres-Durchschnitt ermittelten Kapitalisierungszinssatzes.

Auf Grund der geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar 2010 wurde von den Übergangsvorschriften gemäß Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Zuführung in Höhe von TEUR 4.233 (entspricht mit einer Ausnahme dem Mindestbetrag nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB von 1/15) aus der Bewertungsumstellung wurde als sonstiger betrieblicher Aufwand gebucht. In Zusammenhang mit der Umstellung der Berechnungsgrundlagen des Zinssatzes gem. § 253 Abs. 2 HGB hat die Freie Hansestadt Hamburg mit Schreiben vom 14. November 2016 die Empfehlung ausgegeben, die verbleibenden Unterschiedsbeträge zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2016 vollständig aufzulösen. Die verbleibenden Unterschiedsbeträge in Höhe von TEUR 33.960 wurden somit im Berichtsjahr zusätzlich der Rückstellung zugeführt.

Soweit sonstige Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB die Abzinsung auf der Grundlage eines Marktzinssatzes, der unter Beachtung des voraussichtlichen Erfüllungszeitpunktes bzw. der individuellen Restlaufzeit der jeweiligen Verpflichtung durch eine Durchschnittsbildung aus den jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu ermitteln ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf die Grundstücke der Verkaufsflächen wurden im Berichtsjahr auf Grund gestiegener Erlöserwartungen aus den Grundstücksverkäufen Wertaufholungen in Höhe von TEUR 109 auf Grund vorangegangener außerplanmäßiger Abschreibungen vorgenommen. Bei den vorhandenen Kernflächen wurden lineare Zuschreibungen in Höhe von TEUR 1.514 vorgenommen (siehe II. Bilanzierungs- und Bewertungsmaßstäbe).

Unter dem Finanzanlagevermögen wurden im Vorjahr Ausleihungen, die aus den erhaltenen Haushaltszuschüssen der FHH resultieren, ausgewiesen. Die Ausleihungen waren verzinslich bei der FHH angelegt und sind im Berichtsjahr in voller Höhe von Mio. EUR 35,0 zurück geflossen. Die Beteiligungen betreffen 25,1 % der Anteile an der AKH sowie 5,2 % der Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH. Des Weiteren bestanden im Vorjahr sonstige Ausleihungen an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, von denen im Berichtsjahr planmäßig der Restbetrag in Höhe von Mio. EUR 64,0 an den HVF zurückgeflossen ist.

Umlaufvermögen

Die Forderung gegen die FHH betrifft im Wesentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen, die nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen aus der Veräußerung der Beteiligung Bethesda in Höhe von TEUR 22. Für die Weiterbelastung aus Aufwendungen für Altersversorgung bestehen Rückforderungen in Höhe von TEUR 627. Für die Ausleihungen an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungs Management mbH bestehen Zinsforderungen in Höhe von TEUR 18. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in voller Höhe eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Das **festgesetzte Kapital** beträgt wie im Vorjahr Mio. EUR 100,0.

Verlustvortrag

	<u>Mio. EUR</u>
Stand 31. Dezember 2015	-555,4
Jahresfehlbetrag 2016	-57,1
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>-612,5</u></u>

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 2 Abs. 1 LBKBetriebG sind sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die bis zum 1. Januar 2005 verrentet sind, sowie sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten, die vor dem Errichtungsstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind, auf den HVF übergegangen, es sei denn, diese Verpflichtungen wurden von der Unterstützungskasse übernommen. Darüber hinaus sind sämtliche bis zum 1. Januar 2005 entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie Altersversorgungsverpflichtungen für bestimmte Mitarbeiter des ehemaligen AK Bergedorf dem HVF zugeordnet worden. Für sämtliche bestehende Verpflichtungen wurde eine Pensionsrückstellung gebildet. Die Zuführung des bisher nicht passivierten Unterschiedsbetrages wurde im Jahr 2016 in voller Höhe von Mio. EUR 38,2 als Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1 und 2 EGHGB erfasst, der unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird. Die noch nicht in der Bilanz ausgewiesenen Beträge sind demnach im Berichtsjahr vollständig zugeführt worden.

Im Berichtsjahr haben sich auf Grund der Neuregelung der Ermittlung der Zinssatzes gem. § 253 Abs. 2 HGB auf Grundlage des 10-Jahres-Durchschnitts Unterschiedsbeträge ergeben. Die Unterschiedsbeträge belaufen sich auf insgesamt Mio. EUR 41,4.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen weiterhin sämtliche Verpflichtungen zur Beihilfe, die auf Grund der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (HmbBeihVO) gebildet wurden. Das Wahlrecht für sogenannte Altzusagen entsprechend § 249 Abs. 1 HGB, Art. 28 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen. Für die Ermittlung der Rückstellung liegen insoweit versicherungsmathematische Berechnungen der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Hamburg, vor.

Zur Erfüllung der Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 HVFG, die Körperschaft öffentlichen Rechts Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und die Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen, Hamburger Friedhöfe und das Studierendenwerk Hamburg von ihren Versorgungsverpflichtungen zu entlasten, hat der HVF Verträge mit den entsprechenden Rechtsträgern abgeschlossen. Für die Ermittlung der auf Grund dieser Verpflichtungen gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 370,3 liegen versicherungsmathematische Berechnungen von Pensionsgutachtern sowie Bestätigungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten in Höhe von Mio. EUR 1,4 und Rückstellungen für Erschließungskosten in Höhe von Mio. EUR 5,4. Die Rückstellung für Freimachungskosten berücksichtigt die Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwertung der nicht betriebsnotwendigen Flächen anfallen werden und gemäß Beteiligungsvertrag der AKH zu erstatten sind. Der Bewertung dieser Rückstellungen liegen konkrete Vereinbarungen bzw. gutachterliche Stellungnahmen zu Grunde.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	Restlaufzeit			2015
	Gesamt	bis	Über 1	Davon	bis
		1 Jahr	Jahr	über	1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	33	0	0	73
2. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	310	310	0	0	300
3. sonstige Verbindlichkeiten	203.557	3.557	200.000	200.000	3.919
	<u>203.900</u>	<u>3.900</u>	<u>0</u>	<u>200.000</u>	<u>4.292</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Für sämtliche Verbindlichkeiten besteht die Gewährträgerhaftung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH betreffen die Aufwandsentschädigung für das Immobilienmanagement.

Haftungsverhältnisse

Der HVF hat sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des neuen Klinikums AK Barmbek der AKH mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 gegenüber der Bayerischen Landesbank für die Erfüllung der Mietzinsansprüche der MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG (MOLITA) sowie gegenüber der MOLITA für die Erfüllung der Verwaltungskostenbeiträge und der Mietnebenkosten verbürgt. Der übernommene Umfang der Bürgschaften liegt formal bei rund Mio. EUR 211,5. Das Risiko einer Inanspruchnahme beschränkt sich insbesondere wegen der Ansprüche der AKH auf öffentliche Mittel der Krankenhausfinanzierung faktisch auf den von der AKH aufzubringenden Eigenanteil in Höhe von Mio. EUR 28,6 (per 31.12.2016). Hierfür hat der HVF mit der AKH und der Asklepios Kliniken GmbH eine Freistellungsvereinbarung getroffen. Im Jahr 2013 wurden in Erfüllung dieser Verpflichtung auf Veranlassung der AKH entsprechende Garantieerklärungen durch deutsche Kreditinstitute zu Gunsten des HVF abgegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus den Mietverpflichtungen in Höhe von TEUR 64 p.a.

Der Mietvertrag ist unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gem. § 277 Abs. 1 HGB i. d. Fassung des Gesetzes vom 17.07.2015 in Höhe von EUR 13.283.083,30 (Vorjahr TEUR 14.779) setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge aus Anlageverkäufen	8.435	1.901
Veräußerung von Grundstücken f&w	4.802	12.731
Vermietungserlöse	43	33
Erträge aus Reservierungs- und Nutzungsentgelten	3	114
	<u>13.283</u>	<u>14.779</u>

Die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken von fördern & wohnen AöR (f&w) in Höhe von TEUR 4.802 resultieren aus einer im Zusammenhang mit der Übernahme der Altersversorgungslasten der f&w AöR erfolgten aufschiebend bedingten Abtretung einer Forderung von maximal EUR 63,5 Mio. der FHH gegen f&w an den HVF. Die abgetretene Forderung wurde mit der Auszahlung der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken im Berichtsjahr vollständig getilgt, so dass mit weiteren Erträgen nicht mehr zu rechnen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	TEUR
Erträge aus Zuschreibungen	1.623
Erträge aus m/n-telung	436
Erträge aus Quotenabschlägen Lehmann Brothers	62
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	6
übrige	1
	<u>2.128</u>

Unter den **Personalaufwendungen** werden in Höhe von TEUR 6.156 (Vorjahr: TEUR -47) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ausgewiesen.

Die bisher als außerordentliche Aufwendungen erfassten Zuführungsbeträge aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen gem. Art. 67 Abs. 7 EGHGB auf den 1. Januar 2010 werden nach Streichung des gesonderten Ausweises der außerordentlichen Aufwendungen (§ 275 Abs. 2 HGB) im Berichtsjahr gem. Art. 75 Abs. 5 EGHGB unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich damit wie folgt:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Aufwendungen gemäß Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB	38.193	4.233
Sonstiger Verwaltungsaufwand	335	343
Aufwandsentschädigung Immobilienmanagement	300	300
übrige	409	312
	39.237	5.188

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** betreffen die Ausleihungen an die FHH und die HGV. Von den Erträgen entfallen TEUR 29 auf die FHH und TEUR 96 auf die HGV.

Die außerplanmäßigen **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen in voller Höhe von TEUR 5 die Anteile an der Hold Co. HSH Beteiligungs Management GmbH.

V. Sonstige Angaben

Personalzahlen

Im Jahresdurchschnitt waren 4 Mitarbeiter sowie 1 Geschäftsführer aktiv beschäftigt sowie ein Mitarbeiter in Alterszeit.

Geschäftsführung

Herr Johannes Hans Nee, Diplom-Kaufmann

Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge auf TEUR 88.

Anstaltsträgerversammlung

Ein Aufsichtsrat besteht nicht. An seine Stelle ist gemäß § 8 HVFG die Anstaltsträgerversammlung getreten. Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung waren im Berichtsjahr Frau Dr. Sibylle Roggencamp, Finanzbehörde, sowie Herr Diether Schönfelder, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Den Mitgliedern der Anstaltsträgerversammlung wird keine Vergütung gezahlt.

Anteilsbesitz

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar		
	%	Mio. EUR	Mio. EUR
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg ¹⁾	25,1	605,4	60,6
HSH Beteiligungsmanagement GmbH, Hamburg ²⁾	5,2	-	--

1) Die Zahlen betreffen das Jahr 2015.

2) Zum Berichtszeitpunkt lag der Jahresabschluss zum 31.12.2016 noch nicht vor.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Berichtsjahr sind TEUR 36 für Honorare der Jahresabschlussprüfung angefallen.

Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Ereignisse liegen nicht vor.

Ergebnisverwendung


Der Jahresfehlbetrag 2016 beträgt Mio. EUR 57,0. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Der HVF hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese wird auf der Website des HVF (www.hvf.hamburg.de) veröffentlicht.

Hamburg, 19. Mai 2017

„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -


Johannes Hans Nee
(Geschäftsführer)

Entwicklung des Anlagevermögens

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2016

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand am 31.12.2016 EUR
	Stand am 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	266,32	0,00	0,00	266,32
	266,32	0,00	0,00	266,32
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	148.875.523,74	0,00	6.067.632,35	142.807.891,39
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.663,95	379,10	379,10	36.663,95
	148.912.187,69	379,10	6.068.011,45	142.844.555,34
III. Finanzanlagen				
1. Ausleihungen an die FHH	35.000.000,00	0,00	35.000.000,00	0,00
2. Beteiligungen	1.146.547.823,90	5.223,00	1.084.768.730,13	61.784.316,77
4. sonstige Ausleihungen	64.000.000,00	0,00	64.000.000,00	0,00
	1.245.547.823,90	5.223,00	1.183.768.730,13	61.784.316,77
	1.394.460.277,91	5.602,10	1.189.836.741,58	204.629.138,43

Abschreibungen					Buchwerte		
Stand am 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	
265,32	0,00	0,00	0,00	265,32	1,00	1,00	
265,32	0,00	0,00	0,00	265,32	1,00	1,00	
85.243.792,78	0,00	1.622.880,59	712.425,65	82.908.486,54	59.899.404,85	63.631.730,96	
29.028,95	2.854,10	0,00	379,10	31.503,95	5.160,00	7.635,00	
85.272.821,73	2.854,10	1.622.880,59	712.804,75	82.939.990,49	59.904.564,85	63.639.365,96	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000.000,00	
1.084.768.729,13	5.222,00	0,00	1.084.768.729,13	5.222,00	61.779.094,77	61.779.094,77	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.000.000,00	
1.084.768.729,13	5.222,00	0,00	1.084.768.729,13	5.222,00	61.779.094,77	160.779.094,77	
1.170.041.816,18	8.076,10	1.622.880,59	1.085.481.533,88	82.945.477,81	121.683.660,62	224.418.461,73	

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diesen Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die Darstellung der Kapital- und Ertragslage des Geschäftsführers im Abschnitt "Angaben zu Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung" des Lageberichtes hin. Dort werden die bilanzielle Überschuldung sowie die künftige Ertragslage der Anstalt, die durch erhebliche Aufwendungen aus Altersversorgungs- verpflichtungen belastet wird, beschrieben. Da die Freie und Hansestadt Hamburg als Trägerin des "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, gesetzlich zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Anstalt (Anstaltslast) und darüber hinaus zur Gewährträgerhaftung verpflichtet ist, ist der Fortbestand der Anstalt nicht gefährdet.

Hamburg, den 12. Juni 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer



ppa. Katharina Kaufmann
Wirtschaftsprüferin





20000002983970